

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

Entschließung zu der Regierungsinformation durch den Ministerpräsidenten im Nachgang der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder zur Coronapandemie am 3. März 2021

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen,

1. nach Monaten des Lockdowns benötigen die Menschen in Baden-Württemberg endlich die längst überfällige Perspektive für die Freiheit;
2. die Landesregierung agiert bei der Pandemiebekämpfung weiterhin ohne ein klares Konzept, das Lavieren und die unzureichenden Abstimmungen innerhalb der Landesregierung verunsichern die Menschen in unserem Land;
3. die zurückliegenden gerichtlichen Entscheidungen zur Aufhebung von durch die Landesregierung beschlossenen Coronamaßnahmen werden begrüßt und sind zugleich eine Mahnung an die Landesregierung, endlich verfassungsrechtlich einwandfrei zu agieren;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. dem Einzelhandel die generelle Öffnung zum 8. März 2021 nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins zu ermöglichen;
2. für die weiteren Bereiche des Lebens in unserm Land einen verbindlichen Perspektivplan zur regionalen Öffnung anhand vorher festgelegter Kriterien vorzulegen, mit dem die monatelangen Entbehrungen und Anstrengungen der Bürgerinnen und Bürger honoriert werden;
3. in diesem Öffnungsplan konkret folgende Öffnungsstufen anhand von Inzidenz multipliziert mit dynamischen Faktoren vorzusehen, wobei für sämtliche Lebensbereiche in den Stufen gilt, dass von den Regelungen abgewichen werden kann, sofern sämtliche Anwesenden sich vor Ort einem Antigen-Schnelltest unterziehen und dieser negativ ausfällt:
 - ist die dynamisierte Inzidenz in einem Kreis über 200 Neuinfektionen, so sind private Treffen mit einer Person erlaubt, Hotels für touristische Zwecke und Gastronomie sind geschlossen, Außer-Haus-Verkauf bleibt möglich, Kitas und Schulen arbeiten in Notbetreuung und Distanzunterricht;
 - bleibt die dynamisierte Inzidenz in einem Kreis stabil 14 Tage unter 200 Neuinfektionen, so sind private Treffen von zwei Haushalten erlaubt und Gastronomie bleibt geschlossen, Außer-Haus-Verkauf bleibt möglich, Kitas können bei Nutzung von Luftfilteranlagen einen eingeschränkten Regelbetrieb aufnehmen, Schulen bei Nutzung von Luftfilteranlagen Wechselunterricht;

- bleibt die dynamisierte Inzidenz in einem Kreis stabil sieben Tage unter 100 Neuinfektionen, so sind private Treffen mit maximal drei Haushalten erlaubt, körpernahe Dienstleistungen sind erlaubt, ebenfalls öffnen die Außengastronomie und Zoos sowie Wildparks jeweils im Außenbereich, in den Schulen findet Präsenzunterricht der Klassen 1 bis 6 und der Abschlussklassen bei Nutzung von Luftfilteranlagen, Wechselunterricht ab Klasse 7 bei Nutzung von Luftfilteranlagen statt, Menschen in Krankenhäusern oder Pflegeheimen dürfen – getrennt – zwei Besucher (bei Beibehaltung der Testpflicht und des Tragens medizinischer Masken) empfangen, wenn diese Personen nicht zu einem Haushalt gehören, Sportanlagen für Individualsport im Innen- und Außenbereich öffnen mit Schutzmaßnahmen;
 - bleibt die dynamisierte Inzidenz in einem Kreis stabil sieben Tage unter 50 Neuinfektionen, so dürfen Gastronomie und Hotellerie mit Pflicht zum Tragen medizinischer Masken und Zugangsbeschränkungen (zehn Quadratmeter pro Person) öffnen, in den Kitas findet Regelbetrieb, in den Schulen Präsenzunterricht der Klassen 1 bis 6, Wechselunterricht für die Klassen ab 7 statt, ebenfalls finden praktische Lehrveranstaltungen an den Hochschulen und Präsenzprüfungen an den Hochschulen mit begrenzter Teilnehmerzahl unter Hygieneauflagen statt, kulturelle Einrichtungen, Museen, Gedenkstätten, Galerien u. ä. öffnen unter Hygieneauflagen;
 - bleibt die dynamisierte Inzidenz in einem Kreis stabil 21 Tage unter 50 Neuinfektionen, so öffnen Theater, Konzerthäuser und Kinos für einzelne Schulkohorten, Musik- und Kunstschulen unter Hygieneauflagen, ebenfalls Fitnessstudios mit Kapazitäts- und Nutzungsbegrenzung, Freiluftveranstaltungen bis 250 Personen sind unter Hygieneauflagen möglich, kontaktarme Sportarten für Sportgruppen für Kinder bis 12 Jahren in festen Kohorten mit maximal zehn Personen sind möglich, Jugend- und Freizeittreffs mit festen Gruppengrößen öffnen, die Teilnehmerzahl für religiöse Veranstaltungen mit Hygieneauflagen wird erhöht;
 - bleibt die dynamisierte Inzidenz in einem Kreis stabil sieben Tage unter 35 Neuinfektionen, so sind Treffen von bis zu zehn Personen aus mehreren Haushalten (Ausnahmen gelten für Kinder bis 14 Jahre) möglich, der Regelbetrieb findet in allen Schulen statt, ebenso Präsenzlehr- und Erstsemesterveranstaltungen in Kohorten an Hochschulen, Präsenzprüfungen an Hochschulen unter Hygieneauflagen, Bibliotheken, Archive, Theater, Konzerthäuser und Kinos (mit Hygienekonzept und Erhebung von Kontaktdaten der Gäste) öffnen unter Hygieneauflagen, Indoor-Veranstaltungen mit Sitzungscharakter und begrenzter Teilnehmerzahl sind möglich, Bars und Kneipen (mit festen Sitzplätzen für Gäste, Hygienekonzept und Erhebung von Kontaktdaten der Gäste) öffnen, Kontaktsport bei Bildung fester Gruppen ist möglich, Hallenbäder und Saunen sowie Freizeitparks öffnen, Sportveranstaltungen können im Profi- wie im Amateurbereich mit begrenzter Zuschauerzahl stattfinden, die Besuchsmöglichkeiten für Pflegeheime und Krankenhäuser werden unter Beibehaltung der Testpflicht und des Tragens medizinischer Masken erweitert;
 - bleibt die dynamisierte Inzidenz in einem Kreis stabil sieben Tage unter 10 Neuinfektionen, gelten, bis aufgrund des Fortschritts des Impfprogramms eine Herdenimmunität der Bevölkerung erreicht ist, lediglich die Verpflichtungen zum Tragen einer medizinischen Maske und zum Einhalten von Abständen.
4. als dynamische Faktoren vorzusehen:
- eine Ü50-Inzidenz, mit der die Infizierten über 50 Jahre, für die eine besondere gesundheitliche Gefährdung besteht, erfasst werden können;
 - einen Notification-Index, der die Dynamik der Entwicklungen abbildet und dabei die Zahl der Neuinfektionen mit den positiven Testbefunden und der Testhäufigkeit abgleicht;

- einen Hospitalisierungsindex, der die Belastung des Gesundheitswesens und insbesondere der Intensivkapazitäten abbildet – mit zunehmender Durchimpfung der Risikogruppen wird die Hospitalisierungsrate fallen;
- einen Ausbruchs-Streuungs-Index, der das Ausbruchsgeschehen danach bewertet, ob Cluster- oder diffuse Ausbrüche besonders häufig sind;
- die tatsächlichen Kapazitäten der Gesundheitsämter.

05. 03. 2021

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Mit dem Antrag wird ein Konzept zur Abstimmung gestellt, das den Menschen Sicherheit und Orientierung gibt. Anders als der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz es vorsieht, werden dynamische Faktoren aufgenommen, wie sie selbst das Robert Koch-Institut angedacht hatte. Der Stufenplan gibt den Menschen bis zum 22. März 2021 und 5. April 2021 mehr Freiheiten zurück, als es der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vorsieht.